



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 08.02.2017 und Donnerstag, den 09.02.2017
Sitzungsnummer	StvV/009/2017
Sitzungsbeginn	08.02.2017: 18:00 Uhr / 09.02.2017: 18:05 Uhr
Sitzungsende	08.02.2017: 22:05 Uhr / 09.02.2017: 22:25 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (55.0.0) zu.

StvV **V o l c k** übergab aus gesundheitlichen Gründen die Sitzungsleitung an den stellv. StvV **P o h l**.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Haushalt 2017

2.1 Bericht zur Haushaltslage der Stadt Wetzlar Vorlage: 0479/17 - I/136

2.2 Allgemeine Aussprache

2.3 Änderungsliste des Ältestenrates

- 2.4 Antragsberatung**
- 2.5 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2017**
- 2.6 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2017 - 2020**
- 2.7 Haushaltssicherungskonzept 2017**
Vorlage: 0494/17 - I/143

Teil II

- 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0486/17 - I/141
- 4 Anpassung der Nutzungsgebühren der städtischen Bäder**
Vorlage: 0376/16 - I/129
- 5 Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule Wetzlar in der derzeit geltenden Fassung**
Vorlage: 0467/16 - I/131
- 6 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 "Schattenlänge"**
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -
Vorlage: 0426/16 - I/128
- 7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240b „Hörnsheimer Ecke“ - Kernstadt**
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 240cII „Hörnsheimer Ecke“ - Kernstadt
Veränderungssperre
Vorlage: 0476/16 - I/138
- 8 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Am Kalsmunt“, Kernstadt**
Vorlage: 0478/16 - I/132
- 9 Neuordnung Wassergebühren**
Vorlage: 0490/17 - I/133
- 10 Beteiligung Jugendtaxi**
Vorlage: 0492/17 - I/135
- 11 Videoüberwachung in öffentlichen Bereichen von Wetzlar**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0496/17 - I/137

12 **Mitteilungsvorlagen**

12.1 EKVO-Bauprogramm für die Jahre 2017 bis 2020
Vorlage: 0459/16 - I/130

12.2 Klimainitiative Solms und Wetzlar
Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 0483/17 - I/139

12.3 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2016 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 0484/17 - I/140

13 **Nachwahlen**

13.1 Verbandsversammlung Zweckverband "Abwasserverband Wetzlar"
Mitglied

13.2 Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Mitglied und stellv. Mitglied

13.3 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Stellv. Mitglied

13.4 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Stellv. Mitglied

Teil III

14 **Grundstücksverkauf**
Eheleute Elvan und Arzu Karsli, Wetzlar
Vorlage: 0493/17 - II/29

15 **Verschiedenes**

Sitzungstag 08.02.2017:

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0495/17 - III/25
vom : 13.01.2017
Fragesteller : Stv. Breidsprecher, CDU-Fraktion

Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Herr Pohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage den Magistrat: Ist dem Magistrat bekannt, ob sich unter den der Stadt Wetzlar zugewiesenen und in ihr untergebrachten Flüchtlingen und Asylbewerbern Personen befinden, die als sogenannte ‘Gefährder’ eingestuft sind?

Wenn ja, wie viele?“

OB W a g n e r:

„Herr Vorsteher, Herr Kollege Breidsprecher, die Frage beantworte ich für den Magistrat wie folgt: Die Stadt verfügt über keine Kenntnisse, ob und wie viele Personen, die nach der einschlägigen Definition der Arbeitsgemeinschaft des Leiters des Bundeskriminalamtes und der Leiter der Landeskriminalämter, die im Übrigen aus dem Jahr 2004 stammt, als ‘Gefährder’ gelten und in Wetzlar leben.

Dies gilt auch für den Personenkreis der Asylbewerber und der Flüchtlinge. Damit kann ich auch Ihre Zusatzfrage nicht beantworten.“

Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Herr Oberbürgermeister, darf ich nachfragen, von wem haben Sie diese Auskunft, dass es keine gibt?“

OB W a g n e r:

„Ich habe nicht behauptet, dass es keine hier gibt. Ich habe gesagt, dass dem Magistrat keine Erkenntnisse darüber vorliegen und ich habe im Übrigen gesagt, dass der Begriff des ‘Gefährders’ oder der ‘Gefährderin’ viel weiter gefasst ist und es nicht ausschließlich auf den Personenkreis von Asylbewerbern und Flüchtlingen zutrifft, sondern es andere gibt, die der Definition der ‘Gefährder’ zuzuordnen sind und dass diese Definition von der Arbeitsgemeinschaft des Leiters des Bundeskriminalamtes und der Leiter der Landeskriminalämter aus dem Jahr 2004 stammt, also deutlich vor unserer aktuellen Diskussion, die wir momentan im Kontext mit diesem Begriff führen. Aber ansonsten ist die Frage und die Zusatzfrage damit beantwortet.“

Stv. Dr. I h m e l s:

„Herr Oberbürgermeister, lässt denn der Begriff der Gefährdung oder des Gefährders es überhaupt zu, dass der außerhalb...(unverständlich) ...die damit umgehen müssen, bekannt gegeben wird?“

OB W a g n e r:

„Die Frage ist so zu beantworten, dass es dies nicht zulässt. Wir reden auch hier über keinen Vorgang, der in ein Kommunalparlament und in den Aufgabenbereich der Kommunalen Selbstverwaltung gehört. Mir war es im Grunde nur wichtig, insoweit zu antworten, damit sich an dem Punkt nicht irgendeine Legendenbildung ergibt, dass hier etwas verschwiegen würde. Selbstverständlich ist dies, nachdem was wir in Deutschland Sicherheitsarchitektur nennen, keine Thematik, die im Grunde der Kommunalverwaltung bekannt ist und keine Thematik, die in ein Kommunalparlament zur Behandlung gehört.“

Frage Nr. : 0505/17 - III/26
vom : 25.01.2017
Fragestellerin : Stve. Land, NPD-Fraktion

Stve. L a n d:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, meine Frage lautet: Wie werden die Neubürger Wetzlar mit Migrationshintergrund auf ihre Rolle vorbereitet, die ihnen ja zufällt, wenn sie Bürger Deutschlands sein wollen, sich an der geschichtlichen Vergangenheitsbewältigung der Deutschen zu beteiligen?“

OB W a g n e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren Stadtverordneten, Frau Land, die Frage beantworte ich für den Magistrat wie folgt, wie wohl ich eine Anmerkung voranschicke:

Auch in Fragen des Einbürgerungsrechtes gibt es im Grunde keine Kompetenz für die Stadtverordnetenversammlung und damit auch für dieses Haus und das hier zu diskutieren. Aber ich will einen Hinweis auf das Einbürgerungsverfahren geben. Unter anderem besteht die Einbürgerungsvoraussetzung darin, dass der oder die Einzubürgernden über ein staatsbürgerliches Grundwissen verfügen und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Die Verfassungstreue ist also eine hohe Anforderung, die wir ganz sicher nicht nur an Neubürgerinnen und Neubürger zu stellen haben. Und jetzt zu dem Hinweis auf die Stadt Wetzlar:

Was das Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft anbelangt, so sind vielfältige Angebote vorhanden, die sich an alle Wetzlarerinnen und Wetzlarer und damit auch an Neubürgerinnen und Neubürger richten. Denken Sie an die umfangreichen Sprachangebote der Volkshochschule, ist doch die Sprache der elementare Schlüssel zur Integration, der u.a. auch eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stadt bzw. des Landes ermöglicht. Denken Sie aber auch an die Erinnerungskultur in unserer Stadt, die durch verschiedene Publikationen, Stadtführungen und Ähnliches, gepflegt wird. Unter anderem, wenn wir über Vergangenheit reden, auch durch den alternativen Stadtrundgang. Und schließlich sind es im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur Integration und zur Auseinandersetzung mit Stadt und Stadtgeschichte und der Geschichte unseres Landes auch vielfältige Aktivitäten, die im Grunde Gegenstand Ihrer Anträge sind, die heute zu beraten sind, die im Grunde ja von Ihnen auch abgelehnt werden.“

Stve. L a n d:

„Gut, ich bin zwar mit der Antwort nicht zufrieden, weil sie nicht auf das hinweist, wonach ich gefragt habe, aber ich stelle meine Zusatzfrage trotzdem:

Oder könnte die doppelte Staatsbürgerschaft oder Religionszugehörigkeit eine Möglichkeit des Ausweges darstellen?“

OB W a g n e r:

„Ich muss schon sagen, dass die Fragestellung den Magistrat etwas überfordert, dies nachzuvollziehen, über welchen Ausweg wir miteinander reden. Einen Ausweg finden zu wollen gemeinsam setzt voraus, dass man ein gemeinsames Problembewusstsein und eine gemeinsame Vorstellung hat, wie wir auch dieses Problem lösen und ich vermute mal, dass es daran zwischen uns mangelt.“

Stve. L a n d:

„Ich bedanke mich und komme bei passender Gelegenheit darauf zurück.“

Frage Nr. : 0507/17 - III/28
vom : 27.01.2017
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, welche Vorkehrungen wird die Stadt Wetzlar treffen oder hat sie diese bereits getroffen, die die Wasserversorgung vor Chemikalienangriffen durch Terroristen betrifft?“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hantusch, Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet: Ihre Frage bezüglich der Vorkehrungen zum Schutz vor Chemikalienangriffen auf die Wasserversorgung der Stadt Wetzlar fällt in die Zuständigkeit der enwag, da sie Betreiberin der Trinkwasseranlagen in Wetzlar ist. Die enwag teilt dazu mit, dass die technischen Einrichtungen der enwag zur Versorgung der Bürger mit Trinkwasser einer permanenten Kontrolle durch das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises unterliegen.“

Darüber hinaus sei die enwag als Betreiberin dieser Einrichtungen im Rahmen der Überprüfung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) seit 2002 als sichere Betreiberin zertifiziert. Die Sicherheit der Trinkwasserversorgungsanlagen werde ständig geprüft und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Absprache mit den Aufsichtsbehörden umgesetzt. Details über die getroffenen Vorkehrungen sollten aus Gründen der Versorgungssicherheit und zur Erhaltung der Effektivität dieser Vorkehrungen nicht in die Öffentlichkeit gelangen.“

Frage Nr. : 0512/17 - III/29
vom : 03.02.2017
Fragesteller : Stv. Dr. Wehrenfennig, FDP-Fraktion

Stv. Dr. Wehrenfennig:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, kurze Vorbemerkung: In einem Blättchen der SPD-Fraktion wurden Details zum Haushalt 2017 veröffentlicht, bevor dieser eingebracht war. Dies vorangestellt frage ich den Magistrat: Wann wurden die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung über die Magistratsvorlage zum Haushalt informiert?“

StR Kratkey:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Wehrenfennig, sehr geehrte Damen und Herren, im Gegensatz zu den Druckschriften einzelner Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung handelt es sich bei den periodisch herausgegebenen 'Wetzlarer Nachrichten' um eine Zeitung, die von dem SPD-Stadtverband, mithin also von der Partei, herausgegeben wird. Nur um das einzuordnen, weil in den Vorbemerkungen von einer Druckschrift der Fraktion die Rede war. Zu der Frage, wann die Fraktionen Kenntnisse von dem Haushaltsentwurf 2017 bekommen haben, so weise ich darauf hin, dass den Fraktionen durch die Übersendung der Niederschrift der Magistratssitzung vom 05.12.2017 Ende der 49. Kalenderwoche Kenntnis über die Feststellung des Haushaltsentwurfes durch den Magistrat vorlag. Dies beantwortet die Frage von Ihnen, Herr Dr. Wehrenfennig, zugegebenermaßen natürlich nur unzureichend, deshalb noch folgende weitere Hinweise:

Aufgrund einer durch das Weihnachtsgeschäft bedingten Veränderung, sprich ein Vorziehen sowohl im Druck als auch in der Verteilung, erschien die Zeitung eine Woche früher als es der ursprünglich vorgesehene Erscheinungstermin war. Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die Sachdarstellungen in der Zeitung zwar zutreffend sind, sie allerdings aufgrund veränderter Terminlagen zu früh das Licht der Welt erblickt haben.“

Zusatzfrage Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g**:

„Wie begründet der Magistrat die Herausgabe bei Anbetracht der gesetzlichen Neutralitätsverpflichtung an einzelne Fraktionen?“

StR **K r a t k e y**:

„Sämtliche Informationen an die im Hause vertretenen Fraktionen wurden zur gleichen Zeit gegeben.“

Stv. **B r e i d s p r e c h e r**:

„Heißt das, Herr Kratkey, dass zukünftig alle Fraktionen, wenn sie davon Kenntnis haben, dass der Magistrat den Haushalt festgestellt hat, sie anrufen können und sich auch vorab, bevor das sonst ins Plenum hier kommt, sich darüber schon informieren lassen.“

StR **K r a t k e y**:

„Herr Breidsprecher, es kann zu allen Dingen, die im Magistrat behandelt werden, jederzeit das zuständige Magistratsmitglied natürlich befragt werden. Ich weise auch darauf hin, dass ich beispielsweise von Ihrer Fraktion oder mit Vertretern Ihrer Fraktion auch ein Haushaltsgespräch geführt habe. Von daher sehe ich da jetzt überhaupt keine Widerspruch in sich.“

Teil I

Zu 2 Haushalt 2017

Zu 2.1 Bericht zur Haushaltslage der Stadt Wetzlar Vorlage: 0479/17 - I/136

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zur Haushaltslage der Stadt Wetzlar - Entwicklungen und Maßnahmen - zur Kenntnis.

Zu 2.2 Allgemeine Aussprache

Die Grundsatzreden zum Haushalt sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.
Reihenfolge der Fraktionen: CDU, SPD, FW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, NPD.

Stellungnahmen

Freibad Domblick

OB **Wagner** verneinte den immer wieder erweckten Eindruck, dass das Bürgerbeteiligungsverfahren eine „Alibiveranstaltung“ darstelle. Dies sei nicht der Fall.

Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

OB **Wagner** und StR **Kratkey** wiesen auf das Risiko für Sonderstatusstädte im Rahmen der Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes hin. Momentan stehe eine überörtliche Prüfung zu diesem Thema an. Leider habe die Stadt Wetzlar die geringste Finanzkraft von den hessischen Sonderstatusstädten.

Insolvenz

StR **Kratkey** stellte richtig, dass Insolvenzantragsgründe nur Zahlungsunfähigkeit und fehlendes Eigenkapital sein können. Weder das eine noch das andere liege bei der Stadt Wetzlar vor.

Gewerbsteuer

StR **Kratkey** erklärte, dass von den 33 Mio. € Einnahmen bereits jetzt erkennbar sei, dass 6 Mio. € Einmaleffekte dank eines einzelnen Unternehmens zu verzeichnen seien. In einem normalen Jahr liege die Gewerbesteuerkraft zwischen 25 - 28,5 Mio. €.

Grundsteuer

StR **Kratkey** ging auf den mehrfach angehobenen Grundsteuerhebesatz B ein. Das Aufkommen aus dem vergangenen Jahr habe gerade so ausgereicht, um den Zuschussbedarf der städtischen und frei getragenen Kindertagesstätten abzubilden.

Zu 2.3 Änderungsliste des Ältestenrates

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Änderungsliste des Ältestenrates einstimmig (52.0.4) zu.

- Stellv. StvV P o h l übergab vereinbarungsgemäß die Sitzungsleitung an den stellv. StvV Dr. V i e r t e l h a u s e n -

Zu 2.4 Antragsberatung

1. Teilergebnishaushalt

a) einstimmig zugestimmt

Antrag 124 - Sonstige Jugendarbeit

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 55.0.0

1. Teilergebnishaushalt

b) uneinheitlich

Antrag 109 - Bereitstellung IT

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte die deutliche Steigerung der Telekommunikationskosten um 20.000 €. Die FDP-Fraktion wolle für den Bürger sparen und beantrage eine Reduzierung um 10.000 €.

Abstimmung: 9.31.15

Antrag 111 - Personalentwicklung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.46.0

Antrag 114 - Theaterförderung

FrkV Dr. B ü g e r machte deutlich, dass die FDP-Fraktion die Kürzung um 10 % bei der Wetzlarer Kultur für grundsätzlich falsch halte. Diese bringe Vereine in schwierige Situationen. Im Vergleich zu anderen Verwaltungsaufgaben habe die Kultur Priorität, daher solle die Förderung auf das lange bewährte Niveau zurückgeführt werden.

Stv. T s c h a k e r t erinnerte daran, dass der Magistrat im letzten Jahr beauftragt worden sei, die Voraussetzungen für die Erstellung von Kulturleitlinien auf den Weg zu bringen. Diese würden im Interesse der kulturtreibenden Vereine die Möglichkeit schaffen, verbindliche und nachvollziehbare Förderkriterien zu entwickeln. Konkrete vertragliche Leistungsvereinbarungen hätten den Vorteil, über Pflichtaufgaben und nicht mehr über Freiwillige Aufgaben zu reden. Die Thematik solle im Zusammenhang mit den Kulturleitlinien diskutiert werden, daher werde man die Anträge 114, 116 und 118 der FDP-Fraktion ablehnen.

Abstimmung: 5.31.19

Antrag 116 - Musikveranstaltungen, Musikförderung

Siehe Antrag 114.

Abstimmung: 5.35.15

Antrag 118 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Siehe Antrag 114.

Abstimmung: 9.31.15

Antrag 121 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB (WetzlarCard)

Stv. B r e i d s p r e c h e r erklärte, dass die CDU-Fraktion auf der Grundlage des Halbjahresberichts „WetzlarCard“ genau nachgerechnet habe und ausschließlich die Position „Busfahrten“ zur Disposition stelle. Der Haushaltsantrag sei als Kompromissangebot zu verstehen, das angenommen werden solle.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete die WetzlarCard als „Symbol“ der Teilhabe, jedoch würden über 90 % der Kosten nicht im Zusammenhang mit der Partizipation am kulturellen Leben stehen, sondern für ÖPNV-Tickets verwendet. Die FDP-Fraktion wolle die Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen beibehalten und beantrage daher, lediglich einen Teilbetrag von 50.000 € zu streichen.

FrkV I h n e - K ö n e k e kündigte an, dass die Koalition alle Anträge zur Einschränkung der WetzlarCard ablehnen werde. Eine gerechte Stadtpolitik zeige sich am verantwortungsvollen Umgang mit Armen, Kranken und Behinderten, deren Selbstständigkeit bei der Mobilität beginne. Die meisten WetzlarCard-Inhaber seien über 65 Jahre alt, herausgegeben würden nur zwei Gutscheine für Busfahrten im Monat.

Abstimmung: 15.35.5

Antrag 123 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB (WetzlarCard)

Siehe Antrag 121.

Abstimmung: 9.31.15

Antrag 129 - Wohn- und gewerblich genutzte städtische Gebäude

FrkV Dr. B ü g e r berichtete, dass die Anzahl der städtischen Liegenschaften sukzessive reduziert worden sei. Bei rückläufigen Einnahmen können nicht gleichzeitig die Aufwendungen erhöht werden. Im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit beantrage die FDP-Fraktion daher die Reduzierung um einen Teilbetrag in Höhe von 24.500 €.

Abstimmung: 9.46.0

Antrag 131 - Gemeindestraßen

FrkV Dr. B ü g e r bat den Magistrat zu erklären, dass der AquaPower-Tarif nicht mehr existiere und keine Zertifikate mehr gekauft werden. In diesem Fall ziehe er den Antrag der FDP-Fraktion zurück. FrkV A l t e n h e i m e r schloss sich dem Begehren an und führte aus, dass die Wasserkraft insgesamt kritisch zu betrachten sei, sie solle in Wetzlar auch nicht symbolisch unterstützt werden.

Bgm. S e m l e r wiederholte seine Ausführungen aus dem Umweltausschuss vom 24.01.2017. Er habe Beantwortung hinsichtlich der Frage von Stv. Dr. Wehrenfennig zugesagt, ob im Gesamttarif der enwag eine besondere Ökostromquote festgelegt sei.

OB W a g n e r bestätigte, dass Verträge mit der enwag neu verhandelt und für zurückliegende Jahre jeweils 50.000 € von der Gesellschaft an die Stadt geleistet worden seien. Er empfehle, heute über den Haushaltsantrag abzustimmen, eine Antwort des Magistrats werde nachgeliefert.

Abstimmung: 24.31.0

Antrag 133 - Parkscheinautomaten, Parkplätze

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g monierte fehlende Transparenz bei dem Produkt-Nr. 1210600.

Abstimmung: 5.46.4

Antrag 133 a - Krematorium

Stv. Christoph S c h ä f e r bezog sich in seinen Ausführungen auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2013 zur Förderung der Wetzlarer Tafel. Die Tafel sei nicht mehr auf die Komplementärfinanzierung der Stadt angewiesen, weil der Bund seine Fördermittel wieder aufgestockt habe. OB Wagner habe mitgeteilt, dass der Magistrat beschlossen habe, AGH-Maßnahmen der WALI zu fördern und die Mittel in Höhe von 12.000 € aus der Position „Zuschüsse für soziale Zwecke aus den Erträgen des Verkaufs von Edelmetallrückständen“ entnehmen zu wollen. Die Notwendigkeit dieser Förderung solle aus Sicht der CDU-Fraktion im Sozialausschuss erörtert werden, daher beantrage man die Anbringung eines Sperrvermerks, der durch vorgenanntes Gremium aufgehoben werden könne. Es seien mehrere grundsätzliche Fragen zu einer Komplementärfinanzierung an die WALI zu klären.

OB W a g n e r wies auf die soziale Zweckbestimmung bei der Verwendung von Edelmetallresten hin. Erträge und Aufwendungen habe die Stadtverordnetenversammlung mit Haushaltsansätzen festgesetzt, die Umsetzung stelle eine Angelegenheit des Magistrats dar. Aufgrund Rechtsänderung würden die Tafelmaßnahmen mit Wirkung zum Jahresende 2016 wieder in der alten Form gefördert, so dass die Ausgangslage für die Förderung von AGH-Maßnahmen durch die Stadt sich verändert habe. Die Mittel aus der Verwertung von Edelmetallresten sollen nun in ein komplementärfinanziertes Projekt der WALI mit 10 Maßnahmen à 100 €/Monat fließen.

Er empfehle, dass die WALI über ihr Projekt in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses berichten solle. Die Anbringung eines Sperrvermerks sei somit nicht erforderlich.

Abstimmung: 19.31.5

Antrag 134 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte die immense Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen von 69.200 € (2016) auf 110.820 €. Er verweise auf die ausführlichen Ausführungen in seiner Antragsbegründung und beantrage für die FDP-Fraktion, den Betrag um 30.000 € auf 80.820 € zu reduzieren. FrkV S a r g e s informierte über die Mittelverwendung von Sach- und Dienstleistungen, seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Antrag ablehnen.

Abstimmung: 20.31.4

Antrag 135 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz

Stve. L a n d forderte die ersatzlose Streichung aller Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die NPD-Fraktion lehne die Weiterbeschäftigung der Energie- und Klimaschutzmanagerin und die damit verbundenen Kosten grundsätzlich ab.

Abstimmung: 4.39.12

1. Teilergebnishaushalt

c) einstimmig abgelehnt

Antrag 101 - Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirates

FrkV Dr. B o h n bezog sich auf die Anträge 101, 102 und 103 der NPD-Fraktion. Die Mittel für den Ausländerbeirat sollen generell gestrichen werden. FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass die Anträge darauf hinauslaufen würden, die Einwohnerschaft zu spalten, was inakzeptabel sei.

Abstimmung: 4.51.0

Antrag 102 - Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirates

Siehe Antrag 101.

Abstimmung: 4.51.0

Antrag 103 - Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirates

Siehe Antrag 101.

Abstimmung: 4.51.0

Antrag 104 - Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte

FrkV Dr. B o h n sah für die NPD-Fraktion die Möglichkeit der Einsparung von 5.000 €. Der Magistrat solle sich dem Beispiel der Stadtverordnetenversammlung anschließen.

Abstimmung: 4.51.0

Antrag 105 - Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte

FrkV Dr. B o h n beurteilte die Geldzuwendung an die „Patenschaft 3. Welt“ als einen Beitrag zur Überbevölkerung auf der Erde. Stv. H a n t u s c h lehnte Entwicklungshilfe als wenig nützlich ab.

Abstimmung: 4.51.0

Antrag 106 - Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte

FrkV Dr. B o h n und Stv. H a n t u s c h forderten die ersatzlose Streichung des Förderprogramm-Zuschusses „Demokratie Leben“. Das Programm sei eindeutig gegen die NPD gerichtet. Stv. Christoph S c h ä f e r bezeichnete diese Auffassung als „maßlose Selbstüberschätzung der eigenen Wertigkeit im Rahmen des Programms“.

Abstimmung: 4.51.0

Sitzungstag 09.02.2017:

Antrag 107 - Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

FrkV Dr. B o h n vertrat die Auffassung, dass die Partnerschaftsaktivitäten vom Kulturamt erledigt werden könnten, dazu benötige man keine Gesellschaft. Grundsätzlich habe er den Eindruck, dass es bei den „Beiträgen an Verbände und sonstigen Vereinigungen“ zu einer „Kropfbildung“ gekommen sei, die korrigiert werden müsse.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 108 - Bereitstellung IT

FrkV Dr. B o h n beurteilte die GEZ-Gebühr mit Blick auf das Grundgesetz als nichtig. Diese Gesetzlosigkeit sollte von der Stadt Wetzlar nicht unterstützt werden.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 113 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stv. H a n t u s c h erklärte, dass die Anträge 113 und 401 (Stellenplan) darauf zielen, die Ordnungspolizei zu stärken und die Polizei zu entlasten.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 115 - Musikveranstaltungen, Musikförderung

Stv. L a n d stellte Musik als eine wichtige Säule deutschen Kulturgutes dar, die erhalten und gepflegt werden müsse.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 117 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stv. L a n d forderte für die NPD-Fraktion die ersatzlose Streichung der Zuschüsse an ohnehin vermögende Kirchen. StR K r a t k e y wies darauf hin, dass ein Teilbetrag von 14.400 € an das Ev. Gemeindehaus Blasbach zur Nutzung für weltliche Zwecke fließe.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 119 - Volkshochschule

Stv. H a n t u s c h führte aus, dass der „Zuschuss ESF-Projekt“ auf die Förderung der deutschen Staatsbürger mit Behinderung beschränkt sein solle.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 120 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB

Stv. H a n t u s c h und Stv. L a n d lehnten eine Migrationsberatungsstelle bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ab. Der Magistrat solle den Vertrag mit der Einrichtung kündigen.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 122 - Sonstige Soziale Leistungen nach SGB

Stv. H a n t u s c h bezeichnete die WetzlarCard als ein übertriebenes Geschenk und forderte eine erhebliche Kürzung des Haushaltsansatzes.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 125 - Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Stv. H a n t u s c h währte eine Benachteiligung für Deutsche und verlangte die Streichung des Ansatzes in Höhe von 15.000 €.

Abstimmung: 4.49.0

Antrag 127 - Soziale Stadtentwicklung

Stv. L a n d stellte die Notwendigkeit des „Wetzlarer Interkulturellen Rates“ infrage und lehnte dessen Förderung ab.

Abstimmung: 4.50.0

Antrag 128 - Soziale Stadtentwicklung

Stv. L a n d forderte die ersatzlose Streichung des Haushaltsansatzes „Gemeinwesen Flüchtlinge“ in Höhe von 125.520 €. Stv. Christoph S c h ä f e r machte darauf aufmerksam, dass es sich bei den Anträgen 127 und 128 um „Weitergeleitete Zuschüsse“ handle.

Abstimmung: 4.51.0

Antrag 130 - Wohn- und gewerblich genutzte städtische Gebäude

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 4.51.0

1. Teilergebnishaushalt

e) vom Antragsteller zurückgezogen bzw. erledigt

Anträge 110, 112, 126 und 132.

2. Teilfinanzhaushalt

a) einstimmig zugestimmt

Antrag 201 - Wetzlarer Musikschule e. V.

Stv. Dr. T e i c h n e r begründete den Antrag der CDU-Fraktion und zeigte sich erfreut über erste Planungsmittel im Haushalt 2017.

Stellv. StvV Dr. V i e r t e l h a u s e n wies auf eine Änderung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hin: Haushaltsansatz in Höhe von 60.000 € (Planungsmittel) mit Sperrvermerk versehen - aufzuheben durch die Stadtverordnetenversammlung, darüber hinaus eine VE in Höhe von 240.000 €.

Abstimmung mit vorgenannter Änderung: 55.0.0

Antrag 206 - Bundesstraßen

Stv. Michael H u n d e r t m a r k erklärte, dass der Antrag auf optischen und subjektiven Schallschutz entlang der B 49 in Dalheim ziele.

Stellv. StvV Dr. V i e r t e l h a u s e n wies auf eine Änderung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hin: Umwandlung in Prüfungsauftrag (Vorlage Prüfungsergebnis bis zur Sommerpause) und Sperrvermerk auf 10.000 €.

Abstimmung in der geänderten Fassung: 55.0.0

2. Finanzhaushalt

b) uneinheitlich

Antrag 202 - Bäder

Stv. Michael H u n d e r t m a r k begründete den Antrag. Es sollen 75.000 € Planungsmittel eingestellt werden, damit die im Bürgerbeteiligungsverfahren „Freibad Domblick“ gewonnenen Ideen in die Realität umgesetzt werden können.

OB W a g n e r gab an, dass das Verfahren in den Arbeitsgruppen „Stadtplanung“ und „Bauliche Gestaltung“ seine Fortsetzung gefunden habe. Aus 2016 würden Planungsmittel in Höhe von 25.000 € als Haushaltsrest zur Verfügung stehen. Diese Mittel seien aus Sicht des Magistrats zum jetzigen Zeitpunkt auskömmlich.

Abstimmung: 19.35.1

Antrag 203 - Immobilien-Marketing/Planung und Stadtentwicklung

FrkV A l t e n h e i m e r gab zu bedenken, dass „Münchholzhausen-Nord“ auf der „grünen Wiese“ geplant sei und nicht an ein vorhandenes Gewerbegebiet grenze. Eine mögliche Bebauung an Münchholzhausens höchster Stelle halte er für städtebaulich ungewöhnlich und gehe von einem erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild aus. Die Stadt solle sich mindestens ein Jahr Zeit für eine Öffentlichkeitsbeteiligung nehmen, die über eine Mitwirkung im B-Plan-Verfahren hinausgehe. Die CDU-Fraktion stelle nicht in Abrede, dass weitere Gewerbegrundstücke generiert werden sollen und habe beantragt, 400.000 € (Grundstückserwerb) in eine VE umzuwandeln sowie 50.000 € für einen breiten Diskussionsprozess einzustellen.

Stv. B r ü c k m a n n wies darauf hin, dass neben einer 2017 zu veräußernden Fläche im Dillfeld kein größeres, zusammenhängendes Gewerbegebiet ausgewiesen sei. Aufgrund der starken Abhängigkeit von der Gewerbesteuer müsse die Stadt reagieren und eine Angebotsplanung vorantreiben. Hinsichtlich der Fläche nördlich von Münchholzhausen stehe man derzeit am Beginn der Planung. Weder existiere ein B-Plan, noch stehe ein Aufstellungsbeschluss bevor. Grundlage der Diskussionen und vergangener Flächenankäufe sei die Regionalplanung des Landes Hessen in ihrer aktuellen Fassung von 2010 und das Städtebauliche Entwicklungskonzept für den Bereich Dutenhofen-Münchholzhausen, dem die Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2004 zugestimmt habe. Eine unangekündigte Auflage des Gebietes werde es nicht geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sei gem. BauGB im Rahmen des Aufstellungsverfahrens vorgesehen. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. L a u b e r - N ö l l bestätigte erhebliche Unsicherheiten und Informationsbedarf der Bürgerschaft Münchholzhausens, die sich von der Stadt übergangen fühle. Bisher sei völlig unklar, welche Art von Gewerbebetrieben in Münchholzhausen-Nord angesiedelt werden sollen. Nach seiner Auffassung würde ein künftiges Gewerbegebiet den jetzt schon problematischen Autobahnanschluss Wetzlar Süd definitiv überlasten und die Gefahr schwerer Unfälle auf der A 45 erhöhen. Er bitte die Koalitionsfraktionen, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

FrkV Dr. B o h n beurteilte das geplante Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord als einen typischen Fall von „Landfraß“, der die Natur gravierend zerstören werde. Die NPD-Fraktion werde dem Antrag der CDU zustimmen.

Bgm. S e m l e r machte deutlich, dass weitere Gewerbeflächen in Wetzlar dringend nötig seien, hier stimme man mit der IHK überein. Derzeit könne die Kommune nur noch auf wenige freie Grundstücke im Dillfeld und am Hörnsheimer Eck zurückgreifen. Er führte weiter aus, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung von B-Plänen ein Bürgerbeteiligungsverfahren Teil der formalen Abläufe darstelle. Das B-Plan-Verfahren sollte definitiv nicht begonnen werden, bevor die Stadt entsprechende Flächen im Eigentum habe. Nach zu führenden Grundstücksverhandlungen könne die Eigentumssituation am Jahresende neu eingeschätzt werden.

Abstimmung: 23.31.1

Antrag 204 - Gemeindestraßen

Stv. N o a c k hob hervor, dass sich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik innerhalb von 5 - 6 Jahren amortisiere. Bei Einstellung von 1,5 Mio. € in den Haushalt 2017 seien 25 - 30 % BMU-Fördermittel zu erzielen, somit können rd. 2 Mio. € für die Maßnahme generiert werden.

Abstimmung: 14.31.10

Antrag 205 - Landesstraßen (L 3020)

Stv. Dr. T e i c h n e r erklärte, dass die Neustadt-Unterführung barrierefrei hergestellt und mit Videoüberwachung sicherer gemacht werden solle. Der Bereich bekomme durch die neu errichtete Seniorenanlage zunehmende Bedeutung.

Stv. P o h l begrüßte die grundsätzliche Intention des Antrages, da Barrierefreiheit auch das Anliegen der SPD sei. Der Kreuzungsbereich stelle einen Teil des Förderprogrammes „Stadtumbau in Hessen“ dar, auf dessen Grundlage ein Konzept zur barrierefreien Querung erarbeitet werden könne. Er schlage daher vor, erst das Prüfungsergebnis des Magistrats abzuwarten. Momentan existiere eine behindertengerechte Kreuzungsmöglichkeit unter dem Karl-Kellner-Ring zum Haarplatz, die sich mit zumutbarem Zeitaufwand nutzen lasse. Hinsichtlich der Videoüberwachung werbe er dafür, die Abarbeitung des Prüfungsauftrags der CDU-Fraktion zu diesem Thema abzuwarten. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag heute nicht zustimmen.

Abstimmung: 14.32.9

Antrag 207 - Parkscheinautomaten, Parkplätze (Stadthaus am Dom)

Stv. N o a c k erinnerte an die Haltung des Investors zum öffentlichen Parkraum im neu entstehenden Gebäude. Er sehe eine Lücke in den Vertragsverhandlungen mit dem Bauherrn. Die Stadt solle mit der Einstellung einer VE in Höhe von 2 Mio. € ein deutliches Zeichen an den Investor zur Schaffung öffentlichen Parkraums setzen. FrkV Dr. B ü g e r präferierte ein politisches Signal, da öffentliche Parkplätze ganz wesentlich für die Altstadt seien. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

OB **W a g n e r** bekräftigte, dass der Bedarf an öffentlichem Parkraum im oberen Altstadtbereich jederzeit unstrittig gewesen sei. Bgm. Semler stehe in intensiven Verhandlungen, eine Vorlage werde an die städtischen Gremien folgen. Es sei noch zu früh, eine VE in den Haushalt 2017 einzustellen, außerdem habe der Magistrat die erforderlichen Signale bereits in der Vergangenheit gesetzt.

Abstimmung: 19.36.0

Antrag 401 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stve. **L a n d** erklärte, dass der Antrag darauf ziele, die Sicherheit der Wetzlarer Bürger zu stärken. Siehe auch Antrag 113.

Abstimmung: 4.51.0

Zu 2.5 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2017

StR **K r a t k e y** verlas die geänderten Kennzahlen der Haushaltssatzung (siehe **Anlage 2** zur Niederschrift).

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich (32.23.0) zu.

Zu 2.6 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2017 - 2020

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich (32.23.0) zu.

Zu 2.7 Haushaltssicherungskonzept 2017 Vorlage: 0494/17 - I/143

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Haushaltssicherungskonzept 2017 gemäß § 92 Abs. 4 HGO mehrheitlich (32.9.14) zu.

Teil II

- Stellv. StvV Dr. **V i e r t e l h a u s e n** übergab vereinbarungsgemäß die Sitzungsleitung an den stellv. StvV **M e i ß n e r** -

**Zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0486/17 - I/141**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.4) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar wird zugestimmt.

**Zu 4 Anpassung der Nutzungsgebühren der städtischen Bäder
Vorlage: 0376/16 - I/129**

Stv. S c h a r m a n n erklärte, dass Schwimmbäder zwar ein Zuschussgeschäft darstellen würden, aber zur Daseinsvorsorge zählen. Die Eintrittspreise seien das letzte Mal vor zwei Jahren angehoben worden. Darüber hinaus sei eine nächste Preiserhöhung aufgrund der demnächst steigenden Wassergebühren abzusehen. Die CDU-Fraktion lehne die Vorlage ab und wolle, dass die derzeitigen Eintrittspreise beibehalten werden.

Stve. K u n k e l merkte mit Blick auf das Thema „Wassergebühren“ kritisch an, dass ihr eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun erscheine. Sie empfehle dem Magistrat, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und nach der Wasserpreisdiskussion neu zu beraten.

FrkV I h n e - K ö n e k e bezifferte die im Haushalt 2017 ausgewiesene Unterdeckung bei den Bädern mit 1,5 Mio. €. Trotz guter Besucherzahlen im Hallenbad liege der Kostendeckungsgrad bei 27 % (Bundesdurchschnitt 35 %), beim Freibad betrage er gerade einmal 19 % (Bundesdurchschnitt 30 %). Bei einer Anhebung von 50 Cent pro Eintritt rechne die Stadt mit einer Mehreinnahme von 42.000 €. Die Preise seien im Vergleich mit anderen Städten so angemessen, dass eine hohe Abwanderung in die Nachbarkommunen nicht zu erwarten sei. Sie bitte, der Vorlage zuzustimmen.

OB W a g n e r gab an, dass die Personalaufwendungen beim Betreiben der Bäder rd. 880.000 € betragen und somit den größten Kostenblock darstellen. Seitens des Magistrats bitte er darum, dieser Vorlage zuzustimmen.

FrkV Dr. B o h n empfahl zu prüfen, ob das Freibad im Sommer von einem privaten Förderverein betrieben werden könne mit dem Ziel, Personalkosten einzusparen. Die NPD-Fraktion stehe für die Beibehaltung der derzeitigen Eintrittspreise und stimme einer Erhöhung nicht zu.

FrkV Dr. B ü g e r machte deutlich, dass ein Großteil öffentlicher Gelder in die Bäder fließe und forderte auf, keine Nutzer der Einrichtungen abzuschrecken. Eine Kostendeckung sei nie vollständig zu erreichen.

Er halte eine Erhöhung der Eintrittspreise alle zwei Jahre für keine gute Idee, die FDP-Fraktion werde gegen die Vorlage stimmen. Stv. S a r g e s hob den Marktwert des Haltenbads „Europa“ hervor. Man müsse den Menschen erklären, welchen Komfort und welche Qualität sie dort für das Eintrittsgeld erhalten. Hier sei ein Umdenken erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.23.1) folgenden Beschluss:

Der Anpassung der Nutzungsgebühren für das Europabad und das Domblickbad gemäß Anlagen wird zugestimmt.

**Zu 5 Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule Wetzlar in der derzeit geltenden Fassung
Vorlage: 0467/16 - I/131**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.1) folgenden Beschluss:

Gebührenordnung für die Volkshochschule Wetzlar vom 6. Mai 2010

§ 2 (2) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 1):

Normalgebühr (allgemein) 2,50 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache 2,80 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 8 - 9 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 2):

Normalgebühr (allgemein) 2,90 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 6 - 7 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 3):

Normalgebühr (allgemein) 3,80 EUR pro Unterrichtsstunde

Neue Staffel für Kleingruppen

Bei Kursen mit 4 – 5 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 4):

Normalgebühr (allgemein) 5,60 EUR pro Unterrichtsstunde

**Zu 6 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 "Schattenlänge"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -
Vorlage: 0426/16 - I/128**

Bgm. S e m l e r berichtete, dass die Stadt mit einer Ausnahme Eigentümerin der Parzellen im geplanten Baugebiet „Schattenlänge“ sei. Der Magistrat werde sich im Nachgang einer Aufhebung damit beschäftigen, die Gesamtfläche städtebaulich so sinnvoll zu entwickeln, dass keine Baulücken entstehen können.

Stv. L a u b e r - N ö l l stimmte der Haltung des Magistrats zu, sich nicht von einzelnen Grundstückseigentümern erpressen lassen. Die Maßnahme, den B-Plan ersatzlos aufzuheben, halte er allerdings für völlig überzogen. Man hätte den Geltungsbereich des B-Plans anpassen können, ohne das gesamte Baugebiet aufzugeben. Der Magistrat solle nicht zulassen, dass die wirklich Bauwilligen durch das inakzeptable Verhalten der Eigentümer eines einzigen Grundstücks in Mithaftung genommen werden. Bgm. S e m l e r empfahl für den Magistrat, eine Überplanung des städtischen Eigentums sehr zeitnah unter ausschließlich städtebaulichen Aspekten anzugehen.

Stv. P o h l informierte über die Konsequenz einer entstehenden Baulücke. In diesem Fall habe der Eigentümer des Schlüsselgrundstücks auf der Grundlage von § 34 BauGB die juristische Möglichkeit, sein Baurecht zu bekommen. Dies solle seitens der Stadt nicht erreicht werden.

FrkV Dr. B o h n zeigte Verständnis für das Vorgehen des Magistrats, der sich nicht erpressen lassen wolle und das Gebiet neu planen müsse. Die NPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (49.5.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 18.12.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Münchholzhausen Nr. 08 „Schattenlänge“.

**Zu 7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240b „Hörnsheimer Ecke“ - Kernstadt
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 240cII „Hörnsheimer Ecke“ - Kernstadt
Veränderungssperre
Vorlage: 0476/16 - I/138**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240b „Hörnsheimer Ecke“ wird zugestimmt.
2. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 240cII „Hörnsheimer Ecke“ wird zugestimmt.

3. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240b „Hörnsheimer Ecke“ sowie der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 240cII „Hörnsheimer Ecke“ werden als Grundlage für die Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
4. Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240b „Hörnsheimer Ecke“ wird auf der Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

**Zu 8 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Am Kalsmunt“, Kernstadt
Vorlage: 0478/16 - I/132**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Dem Antrag der Familie Behnecke auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Am Kalsmunt“, wird zugestimmt.
2. Der Einleitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Am Kalsmunt“, Kernstadt, und der Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
3. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 2. Halbsatz i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Zu 9 Neuordnung Wassergebühren
Vorlage: 0490/17 - I/133**

FrkV Dr. B ü g e r begründete den Antrag der FDP-Fraktion zur Neuordnung der Wassergebühren. Das neue Gebührenmodell solle auf den in der Beschlussvorlage unter den Ziffern 1 - 3 beschriebenen Grundsätzen aufbauen. Rückblickend wies er darauf hin, dass die damaligen Oppositionsparteien SPD und Grüne 2010 eine massive Senkung des Wasserpreises und keine Erhöhung gefordert hätten. Er bitte darum, nicht mehr alte Legenden zu verbreiten.

Stve. Dr. G r e i s verwies auf die Stellungnahme des Magistrats vom 23.01.2017, aus der hervorgegangen sei, dass die Einbringung einer Vorlage zur Regelung der Wassergebühren bereits zum Geschäftsgang der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2017 vorgesehen sei. Der Magistrat werde vorher über die Neuordnung der Wassergebühren informieren.

FrkV Dr. B o h n monierte mit Blick auf gesunkene Regenwassermengen im letzten Jahr einen zu großzügigen Umgang mit Wasser. Er halte Wassersparen nicht für falsch.

StR K o r t l ü k e machte deutlich, dass man nicht um eine Erhöhung der Wassergebühren herumkommen werde, eine Absenkung sei auf keinen Fall möglich. Neben den beiden bekannten Kostenaspekten von ZMW und enwag müsse ein dritter Gesichtspunkt bei den Berechnungen berücksichtigt werden: 3 % der Löschwasserbereitstellungskosten fließen pauschal in die Wassergebühr ein. Für die kommende Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung folge eine Beschlussvorlage zur Neuordnung der Wassergebühren.

Stv. Dr. I h m e l s bezog sich auf die Ziffern 1 - 3 des Antrags der FDP-Fraktion. Er halte es für erforderlich, das Thema den Fachleuten zu überlassen, die eine begründete und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte die Vorlage mehrheitlich (23.30.1) ab.

Zu 10 Beteiligung Jugendtaxi Vorlage: 0492/17 - I/135

FrkV Dr. B ü g e r führte aus, dass das Projekt bereits im Kreis Limburg-Weilburg erfolgreich eingeführt worden sei. Ziel sei, dass Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren am Wochenende verbilligte Fahrten mit dem Taxi erhalten. Das Angebot erhöhe die Sicherheit junger Menschen beim Besuch von Veranstaltungen. Die Stadt Wetzlar solle sich an der Initiative des Lahn-Dill-Kreises mit einem jährlichen Betrag von unter 1.000 € beteiligen. Die Stadtverordnetenversammlung könne einen gemeinsamen Akzent setzen.

AV Michael H u n d e r t m a r k gab zur Kenntnis, dass er einen gleichlautenden Antrag im Lahn-Dill-Kreis gestellt hatte. Er freue sich, dass die Stadt Wetzlar dieses richtige Projekt unterstützen wolle.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar beteiligt sich an dem Projekt „Jugendtaxi“ des Lahn-Dill-Kreises.

Zu 11 Videoüberwachung in öffentlichen Bereichen von Wetzlar Prüfungsauftrag Vorlage: 0496/17 - I/137

Stv. B r e i d s p r e c h e r begründete den Antrag der CDU-Fraktion. Er weise darauf hin, dass aufgrund von Videoaufzeichnungen zuletzt in mehreren Fällen schnelle Fahndungserfolge erzielt worden seien, was ein überzeugendes Argument für die Verdichtung der Videoüberwachung bedeute. Der Magistrat solle zeitnah prüfen, in welchen öffentlichen Bereichen von Wetzlar eine Videoüberwachung sinnvoll und dringend notwendig sei.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass die FDP-Fraktion ein Mehr an Sicherheit vorbehaltlos unterstütze, jedoch stelle eine verstärkte Videoüberwachung kein Allheilmittel zur Verhinderung von Straftaten dar. Man solle eine Maßnahme nur erwägen, wo es verhältnismäßig und sinnvoll sei, um die Sicherheit zu erhöhen. Seine Fraktion werde dem Prüfungsauftrag zustimmen. Stv. T s c h a k e r t konstatierte, dass es keine Sicherheit gebe, weil Terror sich nicht einfach verhindern lasse. Er spreche sich nicht pauschal gegen solche Maßnahmen aus, allerdings würden diese mit einer Rücknahme demokratischer Rechte einhergehen.

StR K r a t k e y sagte eine sorgfältige Prüfung des Magistrats unter Beachtung von Landesgesetzvorgaben (HSOG) zu. Die Polizei sei zwingend zu beteiligen. Der Magistrat werde einen Bericht über mögliche Maßnahmen vorlegen. FrkV Dr. B o h n führte aus, dass die Sicherheit verbessert werden könne, wenn man das Risiko reduziere. Die NPD-Fraktion stimme dem Prüfungsauftrag zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.1.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchen öffentlichen Bereichen von Wetzlar eine Videoüberwachung sinnvoll bzw. sogar dringend notwendig ist.

In der Überprüfung ist im vernünftigen Maße die Expertise der Polizei sowie der Bürgerschaft zu berücksichtigen.

- Stellv. StvV M e i ß n e r übergab vereinbarungsgemäß die Sitzungsleitung an den stellv. StvV B r e i d s p r e c h e r -

Zu 12 Mitteilungsvorlagen

Zu 12.1 EKVO-Bauprogramm für die Jahre 2017 bis 2020

Vorlage: 0459/16 - I/130

Keine Wortmeldungen.

Das Bauprogramm, welches für die Umsetzung von notwendigen Kanalerneuerungsmaßnahmen im Zuge der EKVO für die Jahre 2017 bis 2020 vorgesehen ist, wird einschließlich der Informationen über die Entwicklung der Abwassergebühren zur Kenntnis genommen.

Zu 12.2 Klimainitiative Solms und Wetzlar

Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Vorlage: 0483/17 - I/139

Stv. N o a c k kritisierte, dass weitere 67.000 € die Stadt in den nächsten zwei Jahren belasten werden, man hätte die Vereinbarung auslaufen lassen sollen.

FkV Dr. B ü g e r machte deutlich, dass er sich aufgrund der massiven Kostensteigerung anstelle einer Mitteilungsvorlage eine Beschlussfassung gewünscht hätte. Nach seiner Auffassung hätte es einer vertieften politischen Diskussion bedurft. Für Wetzlar werde es jetzt wegen der gesunkenen Förderquote sehr teuer.

FrkV Dr. B o h n machte darauf aufmerksam, dass die Stadtverordnetenversammlung den NPD-Antrag 135 am gestrigen Abend abgelehnt habe. Stv. S a r g e s benannte eine Förderquote des Bundes von 56 % für Kommunen mit schwieriger Haushaltssituation, darunter falle auch Wetzlar. Der Mitteilungsvorlage könne des Weiteren entnommen werden, dass die Stadt das ambitionierte Ziel verfolge, den Energieverbrauch um 14 % und die CO₂-Emissionen um 34 % zu senken.

StR K o r t l ü k e wies im Namen des Magistrats den stetigen Vorwurf zurück, dass eine Geisteswissenschaftlerin ein Energie- und Klimaschutzmanagement nicht leisten könne. Im Auswahlverfahren 2014 sei eine Bewerberin ausgewählt worden, die in ihrem vorherigen beruflichen Werdegang gerade im Bereich des Projektmanagements Erfahrungen habe sammeln können. Hinsichtlich der Mitteilungsvorlage vertrete er die Auffassung, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt das opportune Mittel sei, um die Aktivitäten fortzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die befristete Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerin für die Städte Wetzlar und Solms zur Kenntnis.

Zu 12.3 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar Bericht über die im Jahr 2016 erfolgten Maßnahmen Vorlage: 0484/17 - I/140

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht über die im Jahr 2016 erfolgten Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

Zu 13 Nachwahlen

Zu 13.1 Verbandsversammlung Zweckverband "Abwasserverband Wetzlar" Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (46.0.4) für den verstorbenen Stv. Rolf Georg Pross die Stve. **Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel** als Mitglied in die Verbandsversammlung Zweckverband „Abwasserverband Wetzlar“.

Zu 13.2 Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Mitglied und stellv. Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (46.0.4) für den verstorbenen Stv. Rolf Georg Pross den Stv. **Günter Pohl** als Mitglied in die Betriebskommission Wasserversorgung Wetzlar.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (46.0.4) für den Stv. Günter Pohl Herrn StvV **Udo Volck** als stellv. Mitglied in die Betriebskommission Wasserversorgung Wetzlar.

Zu 13.3 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Stellv. Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (46.0.4) für den verstorbenen Stv. Rolf Georg Pross den Stv. **Günter Pohl** als stellv. Mitglied in die Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

Zu 13.4 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Stellv. Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (46.0.4) für den verstorbenen Stv. Rolf Georg Pross den Stv. **Karl-Heinz Kinkler** als stellv. Mitglied in die Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar.

Teil III

Zu 14 Grundstücksverkauf Eheleute Elvan und Arzu Karsli, Wetzlar Vorlage: 0493/17 - II/29

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (46.4.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Baugrundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 239, 714 qm groß, an die Eheleute Elvan und Arzu Karsli, Pfannenstielsgasse 13, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.	
Der Kaufpreis beträgt	132.090,00 €
und setzt sich wie folgt zusammen:	
Bodenwert: 714 qm x 130,00 €	92.820,00 €
zuzgl. Erschließungskosten 714 qm x 55,00 €	39.270,00 €
gesamt:	132.090,00 €

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag, sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungsbeitragspflicht gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung als endgültig abgelöst.

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.
Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.
Die Erwerber verpflichten sich, das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem Wohnhaus zu bebauen und dieses fertig zu stellen.

Kommen die Erwerber dieser Bauverpflichtung aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, nicht oder nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn die Erwerber das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußern oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird. Die anlässlich einer Rückübertragung des Grundstückes auf die Stadt Wetzlar, infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Erwerber.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Wasser, Strom und Gas. Diese sind durch die Erwerber zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses werden zu gegebener Zeit von der Stadt gesondert in Rechnung gestellt.

8.

Sollte sich die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Grundstücksteilflächen für die Aufstellung eines Straßenbeleuchtungsmastes ergeben, verpflichten sich die Erwerber gemäß § 126 Baugesetzbuch, dieser Maßnahme zuzustimmen. Diesbezüglich ist zu gegebener Zeit ein unentgeltlicher Gestattungsvertrag mit der Stadt Wetzlar abzuschließen.

9.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 293 „Rasselberg“. Nach Mitteilung der Rechtsnachfolgerin der damaligen Bergbauunternehmen fanden in Teilen des Geltungsbereiches in der Vergangenheit Bergbautätigkeiten statt. Dieser Umstand wurde im Bauleitplanverfahren umfassend gewürdigt. Die Stadt Wetzlar verweist insofern auf das Gutachten des Unternehmens Geonorm Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften mbH, Gießen, vom 14.07.2003. Den Erwerbern ist der Inhalt des vorgenannten Baugrundgutachtens bekannt.

10.

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Neubauvorhabens sind die Empfehlungen des Baugrundgutachtens der Firma Geonorm zu beachten bzw. es sollte eine Begutachtung des Baugrundstückes hinsichtlich der Bodentragfähigkeit durchgeführt werden. Schadenersatzansprüche hinsichtlich eines evtl. Sachmangels des Grundstückes gegen die Stadt Wetzlar als Grundstücksverkäuferin werden - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Zu 15 Verschiedenes

Autokennzeichen im Lahn-Dill-Kreis

OB Wagner berichtete, dass in Zulassungsbezirken des Landkreises zur Zeit Kennzeichen der Altkreise geführt werden, im Lahn-Dill-Kreis LDK und DIL, in der Sonderstatusstadt Wetzlar ausschließlich WZ. Dies könne geändert werden, indem man auch für den Landkreis das Autokennzeichen WZ eröffnet.

Ziel sei, über das Kennzeichen den Standort zu bestärken. Momentan würden darüber Gespräche mit dem Kreis geführt. Nach erfolgreichem Abschluss werde eine Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung folgen.

Einlegen einer Gedenkminute

Stellv. StvV **Breidsprecher** schilderte, dass in der vorletzten Sitzung des Ältestenrats von FrkV Dr. Bohn für die NPD das Ansinnen herangetragen worden sei, dass die Stadtverordnetenversammlung eine Gedenkminute für die Opfer des Berliner Terroranschlags einlegen möge. Nach sachlicher Diskussion im Ältestenrat habe Einvernehmen bestanden, dass der kommunale Bezug zu Wetzlar Voraussetzung für das Einlegen einer Gedenkminute sein solle. StvV Volck habe zugesagt, unter dem TOP „Verschiedenes“ der Stadtverordnetenversammlung über diese Grundsatzdiskussion zu berichten.

Stellv. StvV **Breidsprecher** schloss die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Pohl

Gerner